

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 15.04.2013

### und Antwort des Senats

- Drucksache 20/7646 -

#### **Betr.: Babys von Zwangsarbeiterinnen auf dem Soldatenfriedhof. Gedenkt der Senat am Soldatenfriedhof Ohlsdorf weiterhin nur der gefallenen Soldaten?**

*Alljährlich am Volkstrauertag lässt der Senat am „Ehrenmal“ auf dem Soldatenfriedhof Ohlsdorf unter den in Metalllettern ausgeführten Schriftzug „Zum Gedenken an die im Weltkriege 1939 – 1945 gefallenen Soldaten“ einen Kranz niederlegen. Das vom „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ in den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts errichtete „Ehrenmal“, das diesen Schriftzug trägt und an dem der Senat seinen Kranz ablegt, wird wegen seiner Nähe zum Ausgang Klein Borstel täglich von vielen Passanten wahrgenommen. Solange der Senatskranz liegt, müssen diese Passanten annehmen, dass der Senat allein die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges ehrt. Keine andere Aufschrift, kein Schild, kein Hinweis lässt eine andere Deutung zu. Die benachbarten Hinweisschilder der Friedhofsverwaltung verstärken den Eindruck; sie lauten „Deutsche Soldatengräber 1914 – 18/1939 – 1945“.*

*Seit 21 Jahren ist bekannt, dass sich auf dem Soldatenfriedhof Ohlsdorf die Gräber folgender bisher ermittelter Opfer des Nationalsozialismus finden lassen. Die Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt gab 1992 ein von dem Historiker Herbert Diercks, heute wissenschaftlicher Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, verfasstes Buch<sup>1</sup> heraus. Der Autor nennt für den Soldatenfriedhof folgende Opfergräber:*

- 46 sowjetische Kriegsgefangene, die alle am 28. und 29.8.1941 im Konzentrationslager Neuengamme in einer Massenexekution erschossen wurden, weil sie Juden waren,*
- acht Säuglinge von sowjetischen und polnischen Zwangsarbeiterinnen. Ihre Namen: Victor Bilous, Valerin Golubow, Valentin Lewonenko, Edward Malecka, Josef Mezosowska, Johannes Pue, Anatol Slusar und Nikolaj Zando. Sie sind 1944 im Allgemeinen Krankenhaus Langenhorn zusammen mit weiteren circa 100 Kleinkindern von Zwangsarbeiterinnen umgekommen. Wahrscheinlich hat man sie verhungern lassen.*
- Der Historiker Herbert Diercks schrieb 1992: „... viele der auf diesem Soldatenfriedhof bestatteten und auf den Steinen benannten Menschen waren keineswegs Soldaten der deutschen Wehrmacht. (...) Neben Kriegsfreiwilligen und SS-Führern liegen NS-Gegner. Neben im KZ Neuengamme auf SS-Befehl oder „auf der Flucht“ Erschossenen und Gehenkten liegen im Hamburger Untersuchungsgefängnis Hingerichtete, darunter auch Gewaltverbrecher. Ebenfalls finden sich hier Namen von Hamburgerinnen und Hamburgern, die im Krankenhaus Strecknitz in Lübeck verstarben.“*
- Seit der im Januar/Februar 2013 im Hamburger Rathaus gezeigten Ausstellung zur Hamburger Wehrmachtsgerichtsbarkeit und ihren Opfern ist bekannt, dass auf dem Friedhof Ohlsdorf 207 namentlich bekannte Opfer der NS-Militärjustiz ruhen, also zumeist am Höltigbaum erschossene Wehrmachtsdeserteure und „Wehrkraftzersetzer“. Hatte Herbert Diercks 1992 schon 65 dieser Opfer auf dem Soldatenfriedhof gezählt, muss jetzt davon ausgegangen werden, dass auf dem Soldatenfriedhof Ohlsdorf weit über 100 hingerichtete Deserteure und Wehrkraftzersetzer liegen.*

---

<sup>1</sup> Das genannte Buch lautet: Herbert Diercks, „Friedhof Ohlsdorf – Auf den Spuren von Naziherrschaft und Widerstand“, herausgegeben von der Willi-Bredel-Gesellschaft, Hamburg 1992. Herbert Diercks ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

*Die Gräber aller dieser Opfer des Nationalsozialismus sind weder in irgendeiner Form hervorgehoben oder als NS-Opfer kenntlich gemacht. Noch immer werden sie allein durch die Beschriftung „Zum Gedenken an die im Weltkriege 1939 – 1945 gefallenen Soldaten“ gekennzeichnet.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Waren die genannten Fakten dem Senat bekannt?*

Die in der Einleitung dargelegten Fakten sind der zuständigen Behörde bekannt.

2. *Wird der Senat auch 2013 zum Volkstrauertag einen Kranz am Soldatenfriedhof Ohlsdorf niederlegen lassen, nachdem ihm die oben genannten Fakten zur Kenntnis gebracht wurden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Im Jahr 2004 haben Senat und Bürgerschaft mit diversen Institutionen, Organisationen und Opferverbänden (Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Jüdische Gemeinde in Hamburg, Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen, KZ-Gedenkstätte Neuengamme) einvernehmlich ein Konzept entwickelt, um den Volkstrauertag durch eine zentrale und gemeinsame Kranzniederlegung an einem jährlich wechselnden Gedenkort zu beleben und so das Interesse der breiten Öffentlichkeit zu stärken. Dieses Konzept sieht vor, dass durch den jährlichen Wechsel des Veranstaltungsorts für die zentrale Kranzniederlegung (rotierend Ernst-Barlach-Stele am Rathausmarkt, Friedhof Ohlsdorf, Mahnmal St. Nikolai, bis 2010 KZ-Gedenkstätte Neuengamme) jeweils eine andere Opfergruppe in den Vordergrund der Veranstaltung gestellt wird. Seit 2011 wird jedes Jahr eine Kranzniederlegung durch Senat und Bürgerschaft am Mahnmal KZ Neuengamme vorgenommen. Parallel finden in jedem Jahr zahlreiche weitere Kranzniederlegungen u.a. für die Opfer des Nationalsozialismus in der Regel durch Vertreter der Bezirke statt. Am Friedhof Ohlsdorf wurden von Senat und Bürgerschaft zum Volkstrauertag 2012 u. a. Kränze am Mahnmal der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, an den Gräbern von Opfern verschiedener Nationen sowie auf dem Jüdischen Friedhof an der Llandkoppel niedergelegt. Der Senat ist der Auffassung, dass mit diesen breit abgestimmten Maßnahmen eine angemessene Würdigung der verschiedenen Opfer von Krieg und Gewalt erreicht wird.

3. *Wird der Senat auf die bisherige Form des Gedenkens am Soldatenfriedhof Ohlsdorf zum Volkstrauertag solange verzichten, bis die genannten Opfergräber eine eindeutige Kenntlichmachung erhalten haben?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein, siehe Antwort zu 2.

4. *Die Willi-Bredel-Gesellschaft, die am Friedhof Ohlsdorf ihren Sitz hat, hat Vorschläge zur Umgestaltung der Ehrenmalanlage unterbreitet. Sie schlug vor, das unter Denkmalschutz stehende „Ehrenmal“ am Soldatenfriedhof Ohlsdorf an einen weniger repräsentativen Ort zu verlegen oder es so umzugestalten, dass seine dominante Präsenz vor Ort eingeschränkt wird. Alternativ hat der Geschichtsverein vorgeschlagen, den Denkmalschutz für das „Ehrenmal“ aufzuheben und die Anlage in zeitgemäßen Formen neu zu gestalten, die nicht nur den toten Soldaten gerecht werden, sondern auch den Opfern des Nationalsozialismus. Wird der Senat die Neugestaltung der Ehrenmalanlage unterstützen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Das Ehrenmal ist konstitutiver Bestandteil des denkmalwerten Hauptfriedhofs Ohlsdorf. Ziel des Denkmalschutzes ist es u.a., Objekte in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten, ihren historischen Dokumentationswert zu bewahren und die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte zu ermöglichen. Auch wenn die ursprüngliche Intention des Objekts heute kritisch beurteilt wird, ist seine Authentizität zu erhalten, z.B. durch geeignete Kommentierung.

Der für den Denkmalschutz zuständigen Behörde ist bekannt, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Februar 2013 zu einem Runden Tisch eingeladen hat, um über den künftigen Umgang mit dem Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber“ und den nicht gekennzeichneten weiteren Gräbern zu sprechen. An einem ersten Treffen des „Runden Tisches“ haben neben den vom Volksbund hinzugezogenen Verbänden und Initiativen Vertreter der Hamburger Friedhöfe AöR, der Landeszentrale für politische Bildung und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme teilgenommen. Unter allen Beteiligten bestand Konsens, dass Handlungsbedarfe hinsichtlich der nicht gekennzeichneten Gräberfelder, der Beschilderungen und auch der unkommentierten Ästhetik des Ehrenmals gegeben sind.